

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da die Ruhefrist der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich Feld 29 Reihe 15 Nr. 19-27 abgelaufen ist, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 29 Reihe 15

Nr. 19: Besser, Annemarie
Nr. 20: Voßenkaul, Katharia
Nr. 21: Mocha, Johanna Magdalena
Nr. 22: Lüth, Agnes
Nr. 26: Holz, Friedrich Werner Georg
Nr. 27: Otto, Erna

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 28.02.2017 zu entfernen. Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 18.08.2016

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs